



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern II: Reha-Kliniken in Krankenhausreform mitdenken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den 7-Punkte-Plan der Staatsregierung, mit dem der notwendige Anpassungsprozess für eine auch künftig hochwertige Krankenhausversorgung unterstützt werden soll.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen Neustart der Krankenhausreform einzusetzen: gemeinsam statt vom grünen Tisch in Berlin aus, zusammen mit den für die Krankenhausplanung verantwortlichen Ländern, mit dem Rettungsdienst, dem ambulanten Sektor, der Pflege und den Krankenhausgesellschaften – und auch den Rehakliniken.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, den Bereich der Rehabilitation in den geplanten Regionalkonferenzen ebenso mit zu berücksichtigen wie im Bereich der Strukturgutachten. Ziel ist es, die sektorenverbindenden und überregionalen Aspekte der Reha in einem eigenen Strukturgutachten mit zu beleuchten.

Begründung:

Die notwendige Krankenhausreform wird auch Auswirkungen auf die Rehabilitation in Bayern haben. Umso wichtiger ist es, auch den Bereich der Reha in der Krankenhausreform mitzudenken. Deshalb muss auch jetzt die Chance ergriffen werden, um einen Neustart in der Krankenhausreform anzugehen – und eine Krankenhausreform gemeinsam mit allen Beteiligten zu planen. Hierzu gehören in erster Linie die Länder, in deren Hand die Krankenhausplanung liegt. Hierzu gehören aber auch das Rettungswesen, der ambulante Sektor, die Pflege oder die Rehabilitation. Denn auf all diese Bereiche wird die Krankenhausreform maßgeblich Einfluss haben.

Im Rahmen des 7-Punkte-Plans der Staatsregierung sind sogenannte Regionalkonferenzen geplant und auch Strukturgutachten angedacht. Für beide Bereiche muss die Rehabilitation mitgedacht und miteinbezogen werden. Ziel ist es, die sektorenverbindenden und überregionalen Aspekte der Reha zu beleuchten. Ziel müssen im Sinne der

Patientinnen und Patienten – gemäß dem Grundsatz Reha vor Pflege – sektorenübergreifende Versorgungskonzepte sein.